



Presseinformation

Gewässerrandstreifen Informationsveranstaltung im Landkreis Donau Ries

Das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth informierte am 25. und 26. Oktober die Ortsobmänner des BBV sowie Verbände und Behörden im Rahmen zweier Außentermine über die Vorgehensweise bei der Kartierung der Kulisse für Gewässerrandstreifen. Hierzu fand an beiden Tagen eine Begehung verschiedener Gewässer zwischen dem Wildbad und der Schwalb bei Wemding statt. Zusammen mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen-Wertingen wurden den Landwirten am 18. Oktober die gesetzlichen Regelungen vorgestellt und die Unterscheidungsmerkmale bei der Einstufung erläutert.

Auch beim Termin mit den Behörden und Verbänden am 26. Oktober wurden die Grundlagen und das Vorgehen bei der Kartierung erläutert. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Donau-Ries ergänzte hier die Ausführungen um die naturschutzfachlichen Belange. Die Kartierung der kleinen Gewässer im Landkreis Donau-Ries wird voraussichtlich zu Beginn des neuen Jahres abgeschlossen werden. Aktuell ist das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur Kartierung der Gewässerrandstreifen-Kulisse am Unterlauf der Wörnitz und im Einzugsgebiet des Lechs unterwegs. Weiterführende Informationen zu Gewässerrandstreifen finden Sie auf der Website des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth (www.wwa-don.bayern.de)

Pressefrei: ab sofort

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23
86609 Donauwörth

Telefon: +49 906 7009 0

E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Bearbeitung:

Linse, Sebastian

Bildnachweis:

WWA Donauwörth

Stand:

November 2023



Internet: www.wwa-don.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.